



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales Amt für Raumplanung	VOM	13. Juli 1992	NR. 2402
E 16. JULI 1992			
Bij - DK			

13. Juli 1992

NR. 2402

EG Büren: Aenderung des Erschliessungsplanes sowie Neuzuteilung
BLU "Reben" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Büren unterbreitet eine Aenderung der Erschliessungspläne im Bereiche der BLU "Reben" sowie die Baulandumlegung "Reben" zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage aller Unterlagen erfolgte in der Zeit vom 21. November bis 20. Dezember 1991. Innert dieser Frist gingen diverse Einsprachen ein, welche vom Gemeinderat jedoch abgewiesen wurden. Der Gemeinderat genehmigte die Aenderungen der Erschliessungspläne und die Neuzuteilung in der Baulandumlegung "Reben".

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt, materiell sind keine Bemerkungen anzubringen, so dass die neuen Strassenplanungen und die Neuzuteilung der Grundstücke genehmigt werden können.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung der Erschliessungspläne im Bereiche der BLU "Reben" wird genehmigt.
2. Die Einwohnergemeinde Büren wird verhalten, dem Amt für Raumplanung noch 3 Pläne der neuen Erschliessungspläne im Bereiche der Neuzuteilung "Reben" (1 Plan reissfest) - versehen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde und Unterschriften von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin - bis 31. August 1992 zuzustellen.

3. Die Baulandumlegung "Reben" der Einwohnergemeinde Büren wird grundsätzlich genehmigt.
4. Die Einwohnergemeinde Büren wird verhalten, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen. Es sind je 4 Pläne (1 Plan reissfest) und 4 Eigentümer- und Flächentabellen sowie 4 Dienstbarkeitenverzeichnisse im alten und neuen Zustand dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten.
5. Die Einwohnergemeinde Büren hat die Genehmigungsgebühr von 600 Franken und die Publikationskosten von 23 Franken zu bezahlen.
6. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Aenderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreiberegebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungssteuern erhoben.
7. Ueber die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.
8. Die Einwohnergemeinde Büren wird beauftragt, das Inkrafttreten des neuen Rechtszustandes allen Beteiligten schriftlich mitzuteilen.

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Büren

Genehmigungsgebühr:	Fr. 600.--	(Kto. 2005.431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 2020.435.00)
zahlbar innert 30 Tagen	Fr. 623.-- =====	(Staatskanzlei Nr. 282) ES

Bau-Departement pw/ss (2)

Rechtsdienst pw (2)

Amt für Raumplanung (2), mit einem neuen Erschliessungsplan
(später)

Steuerverwaltung

Veranlagungsbehörde Dorneck, 4143 Dornach

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 neuen Erschliessungsplan
(später)

Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit 1 neuen Erschliessungs-
plan (später) (einschreiben)

Katasterschätzung

Gebäudeversicherung

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4413 Büren

Gemeindepräsidium, 4413 Büren (2), mit 1 neuen Erschliessungsplan
(später), mit Einzahlungsschein (einschreiben)

Ingenieurbüro Chr. Jäger, 4143 Dornach

Amtsblatt, Publikation:

"Einwohnergemeinde Büren:

Die Aenderung der Erschliessungspläne im Bereiche der Baulandum-
legung "Reben" wird genehmigt."

